

# ANTRAG

Augsburg, 28.01.2017

Seite 1 von 1



Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg  
- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit **beantrage ich**, dass die Grundsteuern A/B und die Gewerbesteuer in Augsburg zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf das Niveau des Durchschnitts vergleichbarer Städte (200.000 bis 300.000 Einwohner) gesenkt werden.

Dieser Antrag ist bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

## Begründung:

Augsburg führte rückwirkend zum 01.01.2016 mit 485/555 Hebesatzpunkten eine höhere Grundsteuer als in München und mit 470 Punkten eine höhere Gewerbesteuer als in Nürnberg ein. Gleichzeitig hat Augsburg zurzeit die höchsten (Steuer-)Einnahmen seit dem Zweiten Weltkrieg.

Zu hohe Grund- und Gewerbesteuern wirken sich bekanntlich negativ auf die Prosperität einer Kommune aus. Die **Grundsteuer** belastet nicht nur Eigenheimbesitzer oder Besitzer von Eigentumswohnungen, sie wird vielmehr auf die Warmmiete umgelegt, so dass auch die Mieterinnen und Mieter betroffen sind und somit nahezu alle Augsburgerinnen und Augsburger. Obwohl diejenigen, die die Grundsteuer nun massiv angehoben haben, im letzten Wahlkampf erklärten, sich für preiswerte Wohnungen einzusetzen, stimmten sie dieser indirekten Mieterhöhung zu. Und es hatte auch seinen berechtigten Grund, dass die „Regenbogen“-Regierung die **Gewerbesteuer** von 470 auf 435 Hebesatzpunkte gesenkt hat. In der damaligen Beschlussvorlage hieß es hinsichtlich der damaligen 470 Hebepunkte: „Dieser Gewerbesteuerhebesatz ist im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten in der Größenordnung von 200.000 bis 300.000 Einwohnern überdurchschnittlich hoch.“ An diesem Argument hat sich bis heute nichts geändert.

Hinzu kommt, dass die in der Augsburger Allgemeinen am 08.01.2016 veröffentlichte Aussage der Finanzreferentin Eva Weber, wonach es darum ginge, „die Auflagen der Regierung umzusetzen“, nicht zutraf. Denn das besagte Schreiben der Regierung von Schwaben vom 07.08.2015 hat keine derartige Auflage erteilt. Vielmehr hat sie lediglich eine Empfehlung ausgesprochen, die nicht bindend war („Erhöhung wäre sachgerecht“).

In einer WSA-Mitgliederversammlung wurde das weitere Vorgehen eingehend diskutiert, wie darauf zu reagieren ist, nachdem die Mehrheit des Stadtrats Ihren Ausführungen folgte, die unter Oberbürgermeister Dr. Paul Wengert durchgeführten Steuersenkungen wieder rückgängig zu machen. Da es als unrealistisch erachtet wurde, dass eine erneute Senkung auf die vormaligen Hebesatzprozentpunkte erfolgt, haben die WSA-Mitglieder als Kompromiss einstimmig die oben beantragte Senkung auf die Durchschnittssätze beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grab  
WSA-Stadtrat

[www.augsburg-wsa.de](http://www.augsburg-wsa.de)  
[info@augsburg-wsa.de](mailto:info@augsburg-wsa.de)  
[www.facebook.de/wsaugsburg](https://www.facebook.de/wsaugsburg)